

# **Verfahren zur Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Blei-210 in Trinkwasser und Grundwasser**

K-Pb-210-TWASS-01

Bearbeiter:

M. Hartmann  
U.-K. Schkade

Leitstelle für Fragen der Radioaktivitätsüberwachung  
bei erhöhter natürlicher Radioaktivität (ENORM)

# Verfahren zur Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Blei-210 in Trinkwasser und Grundwasser

## 1 Anwendbarkeit

Das beschriebene Verfahren dient zur Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Pb-210 in Trinkwasser und Grundwasser. Mit diesem Verfahren können Aktivitätskonzentrationen für Pb-210 von mehr als  $0,02 \text{ Bq}\cdot\text{l}^{-1}$  erfasst werden. Damit erfüllt das Verfahren die Anforderungen der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI Bergbau).

## 2 Probeentnahme

Zur Probeentnahme von Trinkwasser wird auf das Verfahren H- $\gamma$ -SPEKT-TWASS-01 und auf die Hinweise in (1) verwiesen.

Zur Probeentnahme von bergbaulich beeinflussten Grundwässern wird auf die Verfahren K- $\gamma$ -SPEKT-TWASS-01 und K-VORBEMERK-GWASS verwiesen.

## 3 Analyse

### 3.1 Prinzip des Verfahrens

Die Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Pb-210 erfolgt über die Bestimmung der Aktivität des kurzlebigen Tochternuklids Bi-210. Das Prinzip des Verfahrens ist in Abbildung 1 dargestellt. Es beinhaltet den Aufschluss der Probe durch Behandlung mit Salpetersäure ( $14 \text{ mol}\cdot\text{l}^{-1}$ ) und Perchlorsäure ( $12 \text{ mol}\cdot\text{l}^{-1}$ ). Nach einer Wartezeit von 30 Tagen zur Einstellung des radioaktiven Gleichgewichts (entscheidend ist die Halbwertszeit von Bi-210 von 5,013 Tagen) erfolgt die elektrochemische Abscheidung des Tochternuklids Bi-210 aus salzsaurer Lösung an einer Nickelscheibe und die Messung der beim Bi-210-Zerfall emittierten energiereichen Betastrahlung ( $E_{\beta\text{max}} = 1161 \text{ keV}$ ).

### 3.2 Probenvorbereitung

Die Wasserprobe von 1 Liter wird filtriert, um eventuell vorhandene Verunreinigungen, die den Analysengang stören könnten, abzutrennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass an Partikeln gebundene radioaktive Stoffe durch den Säurezusatz bei der Probeentnahme in Lösung gegangen sind und erfasst werden.

Die Probe ist gemäß dem Verfahren H-Pb-210-AWASS-01 zu entgasen, da durch radioaktiven Zerfall von gelöstem Rn-222 als Folgeprodukt Pb-210 entsteht.



**Abb. 1:** Prinzip der Bestimmung von Pb-210 in Wasserproben

### 3.3 Radiochemische Trennung

**3.3.1** 1 Liter der angesäuerten Wasserprobe wird in einem Becherglas entsprechender Größe bis fast zur Trockne eingedampft. Dazu kann z. B. ein Umlufttrockenschrank bei einer Betriebstemperatur von ca. 170 °C verwendet werden.

**3.3.2** Der Eindampfrückstand wird mit ca. 2 ml konzentrierter Perchlorsäure (12 mol·l<sup>-1</sup>) versetzt und vorsichtig auf dem Sandbad abgeraucht, um Nitrat zu entfernen.

**3.3.3** Durch Zugabe von 8 ml konzentrierter Salzsäure (12 mol·l<sup>-1</sup>) wird der Eindampfrückstand gelöst und anschließend in ein 400 ml Becherglas mit destilliertem Wasser überführt. Danach wird die Probenlösung mit destilliertem Wasser auf 200 ml aufgefüllt, um eine salzsaure Lösung (0,5 mol·l<sup>-1</sup>) zu erhalten.

**3.3.4** Der Lösung werden etwa 100 mg Ascorbinsäure hinzugefügt, um störende Fe<sup>3+</sup>-Ionen zu maskieren.

**3.3.5** Zur elektrochemischen Abscheidung des Pb-210-Tochternuklids Bi-210 wird eine Nickelscheibe in eine Vorrichtung aus PTFE so eingelegt, dass nur eine Seite der Nickelscheibe beaufschlagt werden kann. Die Vorrichtung wird in die Lösung gegeben.

**3.3.6** Unter ständigem Rühren wird Bi-210 18 Stunden bei 85 °C an der Nickelscheibe abgeschieden. Durch Aufsetzen eines mit kaltem Wasser gefüllten Rundkolbens auf das Becherglas wird erreicht, dass nur geringe Mengen an Wasser aus der Probenlösung verdampfen.

**3.3.7** Nach Beendigung des Abscheidens wird die Vorrichtung mit der Nickelscheibe aus der Lösung genommen (Zeitpunkt  $t_1$  notieren). Die Nickelscheibe wird der Vorrichtung entnommen, mit destilliertem Wasser gespült und an der Luft getrocknet.

## 4 Messung der Aktivität

### 4.1 Allgemeines

Der Nachweis von Pb-210 beruht auf der elektrochemischen Abscheidung seines kurzlebigen Tochternuklids Bi-210 auf Nickel und anschließender Messung seiner Betastrahlung mit einer Maximalenergie von 1161 keV.

Grundsätzlich werden neben Bismut auch alle diejenigen Elemente bzw. deren Isotope abgeschieden, die edler als Bismut sind. Da einige der abgeschiedenen Radionuklide sowie deren Tochternuklide die Messung stören können, wird das Messpräparat zur Unterdrückung der störenden Radionuklide mit Aluminiumfolie abgedeckt. Dabei wird die flächenbezogene Masse der Aluminiumfolie so gewählt, dass die niederenergetische Betastrahlung und die Alphastrahlung bis etwa 5,5 MeV durch diese Folie absorbiert wird, die Schwächung der Betastrahlung des Bi-210 hingegen nur gering ist.

Als störende Radionuklide treten Bi-214, Bi-212 und deren Tochternuklide Po-212, Po-214 und Tl-208 sowie das vergleichsweise langlebige Po-210 auf.

Erstere sind kurzlebig, so dass sie nach einer Abklingzeit von einigen Stunden bis zur Messung soweit zerfallen sind, dass sie die Messung nicht mehr stören. Letzteres wird durch die oben genannte Aluminiumfolie unterdrückt, deren flächenbezogene Masse  $7 \text{ mg} \cdot \text{cm}^{-2}$  beträgt.

Nach einer Wartezeit von mindestens 5 Stunden wird die Betaaktivität der mit einer Aluminium-Folie abgedeckten Nickelscheibe in einer Low-Level-Antikoinzidenzmess-einrichtung gemessen (Zeitpunkt  $t_2$  wird nach der halben Messzeit ermittelt!).

Größere Mengen von Bismut (einige zehn Milligramm) und der Elemente, die neben Bismut ebenfalls abgeschieden werden, stören bei der elektrochemischen Abscheidung und führen zu niedrigen Ausbeuten. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn Ausbeuten mit Hilfe von Pb-210/Bi-210-Tracer-Lösungen bestimmt werden sollen (siehe Punkt 5), da die kommerziell angebotenen Aktivitätsnormale zum Teil erhebliche Mengen der entsprechenden Elemente als Träger enthalten.

## 4.2 Kalibrierung

Zur Bestimmung der Nachweiswahrscheinlichkeit werden aus zertifizierten Aktivitätsnormalen hergestellte Kalibrierpräparate verwendet. Die Geometrie der Kalibrierpräparate muss mit derjenigen der zu messenden Probe übereinstimmen. Die Nachweiswahrscheinlichkeit wird nach Gleichung (1) berechnet:

$$\varepsilon = \frac{R_{bK} - R_0}{A_K} \quad (1)$$

Nach Gleichung (2) wird die relative Standardmessunsicherheit der Nachweiswahrscheinlichkeit berechnet:

$$\frac{s(\varepsilon)}{\varepsilon} = \sqrt{\frac{\frac{R_{bK} + R_0}{t_{mK} + t_0}}{(R_{bK} - R_0)^2} + \left(\frac{s(A_K)}{A_K}\right)^2} \quad (2)$$

In den Gleichungen (1) und (2) bedeuten:

- $\varepsilon$  Nachweiswahrscheinlichkeit in  $\text{Bq}^{-1} \cdot \text{s}^{-1}$ ;
- $R_{bK}$  Bruttozählrate des Kalibrierpräparates in  $\text{s}^{-1}$ ;
- $R_0$  Nulleffektzählrate in  $\text{s}^{-1}$ ;
- $A_K$  Aktivität des Kalibrierpräparates in Bq;
- $t_{mK}$  Messdauer des Kalibrierpräparates in s;
- $t_0$  Messdauer der Nulleffektmessung in s;
- $s(A_K)$  Standardmessunsicherheit der Aktivität des Kalibrierpräparates in Bq.

Die Messdauer zur Bestimmung der Nachweiswahrscheinlichkeit sollte gleich der Nulleffektmessdauer sein und der Probenmessdauer entsprechen. Sie sollte mindestens 60000 Sekunden betragen. Die Bestimmung der Nachweiswahrscheinlichkeit ist in Abständen von vier Wochen zu wiederholen.

## 5 Berechnung der Analyseergebnisse

### 5.1 Gleichungen zur Berechnung

Die Aktivitätskonzentration  $c$  des Pb-210 wird nach Gleichung (3) berechnet:

$$c = \frac{(R_b - R_0)}{V \cdot \varepsilon \cdot \eta} \cdot f_3 \quad (3)$$

Die Berechnung des Korrekturfaktors für den Zerfall des Bi-210 erfolgt nach Gleichung (4):

$$f_3 = e^{-\frac{\ln 2 \cdot t_A}{t_r}} \quad (4)$$

In den Gleichungen (3) und (4) bedeuten:

- $c$      Aktivitätskonzentration von Pb-210 in  $\text{Bq}\cdot\text{l}^{-1}$ ;  
 $R_b$      Bruttozählrate der Probe in  $\text{s}^{-1}$ ;  
 $R_0$      Nulleffektzählrate in  $\text{s}^{-1}$ ;  
 $V$      eingesetztes Volumen der Probe in l;  
 $\varepsilon$      Nachweiswahrscheinlichkeit in  $\text{Bq}^{-1}\cdot\text{s}^{-1}$ ;  
 $\eta$      chemische Ausbeute;  
 $f_3$      Korrektionsfaktor;  
 $t_r$      Halbwertszeit von Bi-210 in s;  
 $t_A$      Zeitspanne zwischen Ende der Abscheidung ( $t_1$ ) des Bi-210 und Mitte der Messung ( $t_2$ ) in s,  $t_A = t_2 - t_1$ .

Da die Ausbeutebestimmung des Verfahrens durch Tracerzusatz nicht möglich ist, muss die chemische Ausbeute durch wiederholte Pb-210-Bestimmungen in Proben ähnlicher Matrixstruktur ermittelt werden. Eigene Untersuchungen zur Ausbeutebestimmung ergaben für dieses Verfahren unter den beschriebenen Abscheidebedingungen für Wasserproben eine mittlere chemische Ausbeute von 92 %.

Die Absorption der zu messenden Betastrahlung durch die Aluminiumfolie mit einer flächenbezogenen Masse von  $7 \text{ mg}\cdot\text{cm}^{-2}$  beträgt 9 %. Diese Absorption braucht bei der Berechnung der Aktivitätskonzentration des Pb-210 nicht berücksichtigt werden, wenn bei der Messung von Messpräparat und Kalibrierpräparat die gleiche Aluminiumfolie eingesetzt wird.

Die relative Standardmessunsicherheit der Aktivitätskonzentration des Pb-210 wird, gemäß Kapitel IV.5 dieser Messanleitungen, nach Gleichung (5) berechnet:

$$\frac{s(c)}{c} = \sqrt{\frac{\frac{R_0}{t_0} + \frac{R_b}{t_m}}{(R_b - R_0)^2} + \left(\frac{s(\varepsilon)}{\varepsilon}\right)^2 + \left(\frac{s(\eta)}{\eta}\right)^2} \quad (5)$$

Die relative Standardabweichung der chemischen Ausbeute  $s(\eta) \cdot \eta^{-1}$  wurde einmal durch wiederholte Bestimmung der chemischen Ausbeute experimentell ermittelt. Sie beträgt erfahrungsgemäß etwa 5 % bis 10 %.

## 5.2 Rechenbeispiel

Nachfolgend wird je ein Rechenbeispiel für die Kalibrierung, die Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Pb-210 und für die Berechnung der relativen Standardabweichungen aufgeführt.

### 5.2.1 Kalibrierung

Nach einer gemäß Abschnitt 4.2 erfolgten Kalibrierung liegen folgende Daten vor:

- $R_{bK} = 1,600 \text{ s}^{-1}$ ;  
 $R_0 = 0,004 \text{ s}^{-1}$ ;  
 $A_K = 5,083 \text{ Bq}$ ;  
 $t_{mK} = 60\,000 \text{ s}$ .

Für die Nachweiswahrscheinlichkeit ergibt sich nach Gleichung (1):

$$\varepsilon = \frac{1,600 - 0,004}{5,083} \text{ Bq}^{-1} \cdot \text{s}^{-1} = 0,314 \text{ Bq}^{-1} \cdot \text{s}^{-1}$$

Die relative Standardabweichung  $s(A_k) \cdot A_k^{-1}$  des aus zertifizierten Aktivitätsnormalen hergestellten Kalibrierpräparates wurde zu 0,05 abgeschätzt. Für die relative Standardmessunsicherheit der Nachweiswahrscheinlichkeit ergibt sich damit nach Gleichung (2):

$$\frac{s(\varepsilon)}{\varepsilon} = \sqrt{\frac{\frac{1,600}{60000} + \frac{0,004}{60000}}{(1,600 - 0,004)^2} + (0,05)^2} = 0,05$$

### 5.2.2 Ermittlung der Aktivitätskonzentration von Pb-210

Für das hier vorliegende Rechenbeispiel wurden folgende Zahlenwerte zu Grunde gelegt:

$$t_A = 5,04 \cdot 10^4 \text{ s (14 h);}$$

$$t_r = 4,33 \cdot 10^5 \text{ s (5,01 d);}$$

$$f_3 = 1,084;$$

$$R_b = 0,011 \text{ s}^{-1};$$

$$R_0 = 0,004 \text{ s}^{-1};$$

$$V = 1,0 \text{ l;}$$

$$\eta = 0,92;$$

$$\varepsilon = 0,314 \text{ Bq}^{-1} \cdot \text{s}^{-1};$$

$$t_m = 60000 \text{ s;}$$

$$t_0 = 60000 \text{ s.}$$

Nach Gleichung (3) ergibt sich folgende Aktivitätskonzentration für Pb-210:

$$c = \frac{(0,011 - 0,004) \cdot 1,084}{1,0 \cdot 0,314 \cdot 0,92} \text{ Bq} \cdot \text{l}^{-1} = 0,026 \text{ Bq} \cdot \text{l}^{-1}$$

Mit den obigen Werten beträgt nach Gleichung (5) die relative Standardmessunsicherheit der Aktivitätskonzentration von Pb-210:

$$\frac{s(c)}{c} = \sqrt{\frac{\frac{0,004}{60000} + \frac{0,011}{60000}}{(0,011 - 0,004)^2} + (0,05)^2 + (0,07)^2} = 0,11$$

### 5.3 Unsicherheiten der Analyseergebnisse

Die Gesamtunsicherheit bei der Bestimmung der Aktivitätskonzentration von Pb-210 wird von der Unsicherheit, die durch die Zählstatistik bedingt ist, sowie von der Unsicherheit bei der Kalibrierung und bei der Abschätzung der Ausbeute bestimmt. Sie liegt bei etwa 7 % bis 14 %.

## 6 Nachweisgrenzen des Verfahrens

### 6.1 Gleichungen zur Berechnung

Für die Berechnung der Nachweisgrenze wird gemäß Kapitel IV.5 dieser Messanleitungen verfahren.

Hierbei wird die Nachweisgrenze der Aktivitätskonzentration  $g$  bei gleicher Messdauer der Probe ( $t_m$ ) und des Nulleffektes ( $t_0$ ) nach Gleichung (6) berechnet:

$$g = \frac{k_{1-\alpha} + k_{1-\beta}}{V \cdot \varepsilon \cdot \eta} \cdot f_3 \cdot \sqrt{\frac{2 \cdot R_0}{t_0}} \quad (6)$$

Neben den bereits definierten Symbolen sind:

$g$  Nachweisgrenze der Aktivitätskonzentration in  $\text{Bq} \cdot \text{l}^{-1}$ ;  
 $k_{1-\alpha}$ ,  $k_{1-\beta}$  Quantile der Standardnormalverteilung zur Berücksichtigung der Fehler 1. und 2. Art.

### 6.2 Rechenbeispiel

Für eine Messdauer der Probe von 60000 Sekunden,  $k_{1-\alpha} = 3,0$ ,  $k_{1-\beta} = 1,645$  und den unter Abschnitt 5.2 aufgeführten Werten für die Nachweiswahrscheinlichkeit, der Nulleffektzählrate, dem Volumen der Probe, der chemischen Ausbeute und den Korrektionsfaktor für den Zerfall des Bi-210 ergibt sich nach Gleichung (6) nachstehende Nachweisgrenze der Aktivitätskonzentration von Pb-210:

$$g = \frac{3,0 + 1,645}{1,0 \cdot 0,314 \cdot 0,92} \cdot 1,084 \cdot \sqrt{\frac{2 \cdot 0,004}{60000}} \text{ Bq} \cdot \text{l}^{-1} = 6,4 \cdot 10^{-3} \text{ Bq} \cdot \text{l}^{-1}$$

## 7 Verzeichnis der erforderlichen Chemikalien und Geräte

### 7.1 Chemikalien

Die verwendeten Chemikalien sollten analysenrein sein.

– Ascorbinsäure,  $\text{C}_6\text{H}_8\text{O}_6$ : fest;



- Perchlorsäure,  $\text{HClO}_4$ :  $12 \text{ mol}\cdot\text{l}^{-1}$ ;
- Salpetersäure,  $\text{HNO}_3$ :  $14 \text{ mol}\cdot\text{l}^{-1}$ ;
- Salzsäure,  $\text{HCl}$ :  $12 \text{ mol}\cdot\text{l}^{-1}$ .

## 7.2 Geräte

- Low-Level-Antikoinzidenzmesseinrichtung;
- Umlufttrockenschrank;
- Nickelscheiben zur Abscheidung;
- Haltevorrichtung für Nickelscheiben aus PTFE (z. B. Teflon®);
- Thermostat;
- Aluminium-Folie (etwa  $7 \text{ mg}\cdot\text{cm}^{-2}$ );
- Laborgrundausrüstung.

## Literatur

- (1) NORM DIN 38402 Teil 14 Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Allgemeine Angaben (Gruppe A); Probenahme von Rohwasser und Trinkwasser (A14). 1986-03